

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ren-
loerstraße 9. Fernspr. A 6533
Postfachkonto Köln 18937.

Mitglied des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 M.

Nummer 20

Köln, den 2. Oktober 1920

8. Jahrgang

Einladung.

Gemäß den Bestimmungen des Statuts
des Gesamtverbandes beruft der unter-
zeichnete Ausschuss den

10. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

zur Zeit vom 21. bis 24. November 1920
nach Eisen ein. Tagungsort: Städtischer
Saalbau. Als

Tages-Ordnung

vorgesehen:

1. Eröffnung des Kongresses.
2. Bericht des Ausschusses des Gesamt-
verbandes.
3. Christliche Arbeiterschaft und deutsches
Volk.
4. Die deutsche Wirtschaft in Vergangen-
heit und Gegenwart.
5. Der Gemeinschaftsgebäude in Staat
und Wirtschaft.
6. Das Arbeitsverhältnis nach dem neuen
Recht.
7. Die Bewertung der Handarbeit und
die gewerkschaftliche Lohnpolitik.
8. Die Heranbildung des Nachwuchses in
Betrieb und Gewerkschaften.
9. Christentum und Sozialismus.
10. Wahl des Ausschusses des Gesamtver-
bandes und Erledigung von Anträgen.

Zur Besichtigung des Kongresses durch
Delegierte werden alle dem Gesamtverband
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands
angehörigen Verbände aufgefordert. Die
Zahl der Delegierten richtet sich nach den
bestehenden Bestimmungen. Anmeldungen
sind beim Generalsekretariat zu bewirken.
Anträge können gestellt werden von den
Vorständen oder Generalversammlungen der
angehörigen Verbände, deren Zahlstellen und
den Orts- und Bezirksstellen der christ-
lichen Gewerkschaften. Die Anträge sind
bis 10. Oktober beim Generalsekretariat
einzureichen.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der
christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Zur Einführung der neuen Beitragsklassen.

Infolge unserer heutigen Geldwirtschaft
ist der wahre Wert einer deutschen Mark,
soweit ihre Kaufkraft in Betracht kommt,
im Inlande wie im Auslande auf rund
9 Pfennig gesunken. Das heißt, 1914
konnte mit 9 Pfennig genau das nämliche
gekauft werden wie heute mit einer Mark.
Diese Geldentwertung zeigt sich auf allen
Gebieten. Die Warenpreise sind um das
Zehnfache und mehr gestiegen, die Löhne
sind, wenn auch nicht im nämlichen
Maße gestiegen, dann doch, dank der Arbeit

der gewerkschaftlichen Organisation, in etwa
den neuen Verhältnissen angepaßt worden.
Der Geldentwertung nicht gefolgt sind aber
in dem notwendigen Maße die Beiträge zu
den gewerkschaftlichen Organisationen, ob-
schon ihre Ausgaben ebenfalls, wenn nicht
die allergrößte Sparsamkeit gewaltet hätte,
normalerweise um das Zehnfache hätten
steigen müssen. Ob aber diese Sparpolitik,
die notwendigerweise von allen Verbänden
aller Richtungen geübt werden mußte, ge-
rade im Interesse der Mitglieder gelegen
hat, mag dahingestellt bleiben. Wenn's
gut geht, hat sich durchweg der Verbands-
beitrag um das Fünf- bis Sechsfache gegen-
über 1914 gesteigert, obwohl auch hier,
gemessen an der Geldentwertung, eine
Steigerung um das Zehnfache notwendig
gewesen wäre. Vor dem Kriege galt der
Stundenlohn durchweg als angemessener
Wochenbeitrag. Demnach sollte ein jeder
Arbeiter zirka 1,85 Prozent seines Lohnes
für die Bestrebungen zur Wahrnehmung
seiner wirtschaftlichen und sozialen Inter-
essen aufwenden. In unserem Verbands-
hatten wir im Jahre 1914 mit einem Durch-
schnittsbeitrag, plus Lokalzuschläge von
16,3 M., diesen angemessenen Beitrag noch
nicht ganz erreicht.

Durch die Geldentwertung ist aber auch
unser Verband ins Hintertreffen geraten.
Nach den letzten Beschlüssen des Hauptvor-
standes wurde der Höchstbeitrag bei einem
Wochenverdienst von 125 bis 165 Mark auf
1,80 M. ist gleich 1,28 Prozent festgesetzt.
Wahrscheinlich der Beitrag im Vergleich zu
den Löhnen um nicht weniger wie 31 Pro-
zent. Normalerweise müßte entsprechend
den Verhältnissen von 1914 bei einem
Durchschnittsverdienst von 140 Mark pro
Woche der Beitrag nicht 1,80 M., sondern
2,50 M. betragen. Es trifft daher nicht zu,
wenn behauptet wird, die Beiträge wären
mehr gestiegen wie die Löhne. Genau das
Gegenteil ist die Wahrheit. Der Arbeiter
wendet durchweg heute weniger für seine
gewerkschaftliche Organisation auf wie 1914.
Aber nicht unser Verband allein wird hier-
von betroffen. Im Deutschen Transport-
arbeiterverband ergibt sich ein Verhältnis
zwischen Beitrag und Lohn genau wie in
unserem Verbandsverband und in roten Gemeinde-
arbeiterverbände verschiebt sich das Ver-
hältnis noch etwas zuungunsten des Ver-
bandes. Selbstverständlich mußten die
Lokalzuschläge bei obigen Berechnungen
unberücksichtigt bleiben.

In Anbetracht dieser Verhältnisse und in
der weiteren Erwägung der großen Auf-
gaben des Verbandes, sah sich der Zentral-
vorstand veranlaßt, daß durch die Teuerung
und die weiteren Lohnerhöhungen sich
ergebende Mißverhältnis zwischen Lohn
und Verbandsbeitrag durch Einführung von
weiteren drei Beitragsklassen zu beheben.
Hiernach sind an Wochenbeitrag zu leisten:
Bei einem Wochenverdienst

von mehr wie 155—205 M. 2,30 M.
" " " 205—255 " 2,80 "
" " " 255 " 3,30 "

Gleichzeitig wurden auch die Unterstützungs-
sätze bei Streiks erhöht. Dieselben betragen:

Klasse 8 Beitrag 2,30 pro Woche 66 M.
" 9 " 2,80 " " 84 "
" 10 " 3,30 " " 102 "

Für die Erhöhung der Streikunterstützung
waren folgende Gründe maßgebend. Mehr
wie bisher werden wir in Zukunft mit
Ausständen zu rechnen haben. Beim Aus-
stand aber sind die Mitglieder in der
Regel ausschließlich auf die vom Verband
geleisteten Unterstützungen angewiesen. Fort-
zahlung des Lohnes wurde wohl in
der ersten Zeit nach der Revolution in
vereinzelt Fällen erzwungen, jedoch
aber für die Zukunft vollständig aus. Be-
züge aus anderen Kassen, wie bei Krank-
heit und Arbeitslosigkeit, kommen bei Aus-
ständen nicht in Betracht. Die bisherige
höchste Streikunterstützung von 48 Mark
pro Woche war wohl dem gezahlten Bei-
trage von 1,80 M. angemessen, aber nicht
hoch genug, um in den teuren Orten die
Kollegen eine Zeitlang über Wasser halten
zu können. Noch ein weiterer Umstand
demog uns die neuen Klassen einzuführen.
In manchen Orten erhob der rote Trans-
portarbeiterverband, nicht der freie Gemein-
arbeiterverband, wesentlich höhere Beiträge,
wie wir, konnte insofern gegebenenfalls
auch höhere Unterstützungen gewährt. So
angenehm die Zahlung von niedrigeren
Beiträgen unseren Kollegen auch war, so
unangenehm waren gegebenenfalls die
niedrigen Unterstützungssätze.

Als vollwertige Organisation haben wir
es bisher abgelehnt, den billigen Jahrbuch im
Gewerkschaftsleben abzugeben. Wenn wir
nicht schon früher zu dieser Neuregelung
gekommen sind, dann aus dem Grunde,
weil unsere zweite Konkurrenzorganisation,
der freie Gemeinde- und Staatsarbeiter-
verband mit seiner letzten, am 1. Juni
dieses Jahres in Kraft getretenen Beitrags-
reform hinter unseren Sähen zurückbleibt.
Wenn wir trotzdem es gewagt haben, unser
Beitrags- und Unterstützungswesen den Be-
dürfnissen anzupassen, unbelümmert um die
Schwierigkeiten, die sich hieraus für die
Agitation ergeben, dann nur im Vertrauen
auf die gute Einsicht und gewerkschaftliche
Reife unserer Kollegen.

Ohne Zweifel wird die Austragung des
volkswirtschaftlichen Problems: Preisabbau,
oder Lohnabbau, zu hartnäckigen Aus-
einandersetzungen führen. Für diese müssen
wir aber gewappnet sein. Allen Gegnern
von links und rechts zum Trotz, müssen
wir in diesen schweren Zeiten die gewer-
schaftliche Organisation der Arbeiter und
Angestellten intakt halten. Man täusche
sich nicht. Wir gehen schweren Zeiten ent-
gegen. Die Reaktion von rechts wartet nur
auf den geeigneten Zeitpunkt, um wieder

In sozialen Angelegenheiten das Heft in die Hand zu bekommen. Ihnen ist die Macht der Arbeiterverbände ein Dorn im Auge. Auf der linken Seite sind Kommunisten und radikale Unabhängige eifrig befreit, die Gewerkschaftsbewegung von innen heraus auszubilden. Zum Teil haben sie bereits in der Union ihre eigene Organisation geschaffen. Wo sie diesen Schritt noch nicht gemacht haben, oder auch noch nicht konnten und sich noch in den Reihen der freien Gewerkschaften befinden, wird nichts unversucht gelassen, die Gewerkschaftsarbeit zu sabotieren. Die letzten wilden Streiks und Prügeleien sollten doch auch dem Zwecke dienen, die Verbände finanziell zu ruinieren. Freilich und offen erklären sie, die Verbandsbeiträge nur deshalb zu zahlen, um sich einen Einfluss zu sichern. Wenn sie auf anderem Wege zu ihren Zielen kommen könnten, würden sie lieber anstatt der Beiträge höhere Steuern zahlen.

In dieser Situation darf der deutschen Arbeiterschaft der letzte Halt, und das ist die Gewerkschaftsbewegung, zumal die christliche, nicht genommen werden. Sie zu feigen, aktionsfähig zu erhalten, zum Nutzen der gesamten Kollegenchaft, dient einzig und allein die beschlossene Reform.

Ihre Durchführung dürfte nicht auf allzu große Schwierigkeiten stoßen. Ein Teil der in Betracht kommenden Ortsgruppen hat bereits schon, entsprechend der höheren Entlohnung, Mitgliederbeiträge von 2,50 M. bis 3.- M. eingeführt. Nunmehr muß es Aufgabe aller Beteiligten, Mitglieder, Vertrauensleute, Vorstände und Verbandsbeamten sein, die neuen Klassen auf der ganzen Linie zur Einführung zu bringen. Wo sich infolge niedriger Beiträge der gegnerischen Organisationen Schwierigkeiten ergeben, muß im Einverständnis mit dem Zentralvorstand versucht werden, diese aus dem Wege zu räumen. Es wird gelingen, wenn nur der echte gewerkschaftliche Geist und der gute Wille hierzu vorhanden sind.

Die Kosten der Lebenshaltung.

Lohnabbau — Preisabbau. Zwei Forderungen, um die heute ein heißer Kampf entbrannt ist. Jeder vernünftige Staatsbürger muß sich sagen, daß es bei Fortführung der heftigen Preis- und Lohnpolitik zu einem Zusammenbruch unserer Volkswirtschaft und auch der Volkswirtschaft kommen muß. Nur über die Frage, was zuerst kommen muß, Lohnabbau oder Preisabbau, kann keine Einigung erzielt werden. Jeder ruf hier dem anderen zu: Hannemann, geh du voran. Mit diesen Schlagworten kommen wir aber keinen Schritt der Besserung näher. Keiner will nachgeben. Unterdessen arbeitet die Notepresse lustig weiter. Unsere Marx die heute noch einen realen Wert von zirka 9 Pfennig hat, wird weiter entwertet. Es ist daher höchste Zeit, daß dieses wichtige volkswirtschaftliche Problem aus dem Stadium der Schlagworte herausgehoben und nach wirklich sachlichen Gesichtspunkten behandelt wird. Vorausgesetzt, hierfür aber ist, daß zunächst einmal festgestellt wird, was wirklich ist. Bisher fehlte es zur Beurteilung der Lohnfrage an einer wirklich zureichenden Darstellung der Kosten der Lebenshaltung. Bei jeder Tarifverhandlung wurde, abgesehen von einigen isolierten Erhebungen, die in etwa die Verhältnisse am Orte darstellten, im Dunkeln getappt. Behauptungen wurden gegen Behauptungen, wodurch ohne Zweifel eine Verhandlung erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wurde.

Das Statistische Reichsamt hat seit längerer Zeit planmäßige Erhebungen über die Lebensmittelpreise gemacht. Nunmehr liegt das erste Ergebnis vor. Die Aufstellung ist unter Zugrundelegung einer bestimmten monatlichen Bedarfsmenge für eine fünfköpfige Familie, bestehend aus Mann und Frau und drei Kindern, im Alter von 12, 7 und 1 1/2 Jahren gemacht. Als Verbrauch im Monat wurde angenommen: 47000 Gramm Roggengrot, 15000 Gramm Nahrungsmittel (Wehl, Teigwaren, Haferflocken, Graupen, Hülsenfrüchte, Reis und dergleichen), 70000 Gramm Kartoffeln, 30000 Gramm Gemüse, 3000 Gramm Fleisch, 1500 Gramm Speck, 4000 Gramm Fett, 1500 Gramm Salzheringe, 4000 Gramm Brotaufstrich, 8000 Gramm Mus- oder Kochäpfel, 3500 Gramm Zucker, 10 Stück Eier, 28 Liter Vollmilch, 3 Zentner Steinkohlen oder 5 Zentner Braunkohlen oder 4 Zentner Braunkohlenbriketts oder 6 Zentner Torf oder 5 Zentner Brennholz oder 40 Kubikmeter Koggas, 15 Kubikmeter Leuchtgas oder 5 Kilowattstunden Elektrizität oder 1000 Gramm Kerzen oder 4000 Gramm Karbid oder 7 Liter Petroleum. Endlich der monatliche Mietpreis für eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche.

Seht man die Teuerungszahlen für Juli 1914 — 100, so ergibt sich für 1920 folgender Teuerungszindex:

	Februar	März	April
Goerlich	792	879	1013
Kassel	619	663	1003
Barmen	567	904	853
Elben	725	642	920
Berlin	607	746	848
Dudwigshafen	634	750	776
Breslau	524	562	683
München	504	658	629
Hamburg	442	489	504
Augsburg	386	470	480
Durchschnitt	567	635	781

Demnach hat sich der Preisstand gegenüber dem Frieden auf das Fünftel der Lebenslage gehoben, im Durchschnitt um das Achtfache. Wohl zu beachten ist, daß diese Zahlen nur die Kosten für Wohnung und ihre Heizung und Beleuchtung sowie für die Ernährung der Familie berücksichtigen. Anschaffungen für Kleidung, Wäsche, Schuhzeug und dergleichen sind nicht berechnet.

In großen Städten der besetzten Gebiete des Westens sind aber den höchsten Zahlen noch durchweg 200 zuzuzählen, da hier die Teuerung noch stärker ist wie im übrigen Deutschland.

Aber auch die oben genannten Zahlen drücken die Teuerung der gesamten Lebenshaltung nicht aus. Mit der zur Berechnung zugrunde gelegten Menge an Lebensmitteln kommt kein Mensch aus. Nach der Aufstellung entfällt auf den Kopf pro Tag: Brot 319 Gramm, Nahrungsmittel 100, Kartoffeln 466, Gemüse 200, Fleisch 20, Speck 10, Fett 27, Heringe 10, Brotaufstrich 27, Obst 54, Zucker 23 Gramm. Alle 15 Tage ein Ei und pro Tag 0,19 Liter Milch. Nicht nur die praktische Erfahrung zeigt, daß ohne schwere Unternerährung mit diesen Mengen nicht auszukommen ist, sondern auch die ärztliche Wissenschaft wird leicht in der Lage sein, nachzurechnen, daß in obiger Menge Lebensmittel nicht die Kalorien enthalten sind, die der Mensch unbedingt braucht. Die Folge davon ist weiterer notwendiger Zutaus von Lebensmitteln, die im freien Handel nur zu einem wesentlich höheren Preise zu haben sind. Selbstverständlich steigt dadurch die Teuerungsziffer um ein Erhebliches. Zum Lebensunterhalt gehört aber nicht nur Nahrung, Heizung, Licht und Wohnung, sondern auch Bekleidung. Letztere ist aber im Preise

mehr gestiegen wie Lebensmittel, wodurch sich die Teuerungsziffern wiederum erhöhen.

Selbst wenn man anerkennt, daß auch die Arbeiterschaft, gemessen an ihrer Lebenshaltung 1914, der Verarmung Deutschlands ihren Tribut zahlen muß, ist es bei einem Vergleich der Preise und Löhne von 1914 und heute leicht, zu erkennen, ob mit Preis- oder Lohnabbau zur Gesundung unseres Wirtschaftslebens begonnen werden muß.

Der Kampf um die Fahrpreise.

In den meisten Städten wird gegenwärtig ein hartnäckiger Kampf um die Straßenbahnfahrpreise geführt. Auf der einen Seite stehen die Verwaltungen, die erklären, bei den jetzigen Ankosten des Betriebes und den jetzigen Tarifen keinen Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgaben mehr finden zu können. Dagegen erachtet die Bürgerschaft die neuen Fahrpreise, die den eigentlichen Aufgaben der Straßenbahnen als Verkehrsmittel nicht entsprechen, als viel zu hoch. Wo die Fahrpreise nun erheblich in die Höhe geholt wurden, trotz aller Einsprüche, setzte die Kontottierung der Bahnen ein. Erwieien sich Zeitverlust und Stiefellohen billiger wie die Straßenbahn, eilte mancher, der früher die Bahn benutzte, per pedes apostolorum seinen Ziele zu. Hierdurch sank die Zahl der befördernden Personen teilweise um 15, 20 bis 30 Prozent. Nicht nur kommen dadurch die Mehreinnahmen in der Höhe des prozentualen Zuschlags nicht herein, sondern die gesamten Einnahmen blieben um den nämlichen Prozentsatz von den Gesamteinnahmen, um den die Beförderungsziffer gesunken waren, gegenüber den Gesamteinnahmen zurück. Der Punkt war erreicht, wo sich der Verkehr selber verzehrte. Die Verwaltungen suchten sich durch eine Streckung des Betriebes, Ausschluß von nicht genügend besetzten Wagen, Verkürzung der Betriebszeit am Abend und Stilllegung von unrentablen Strecken dagegen zu schützen. In Kiel, wo ebenfalls die Tarifserhöhung zu Abwanderungen geführt hatte, kam eine Verständigung zwischen der Bahngesellschaft und der Stadtverwaltung zustande, wonach der 50 Pfennigstarif, eine Reduzierung der bisherigen Fahrpreise, eingeführt wurde. Die Stadt verpflichtete sich, den etwa entkehenden Ausfall zu decken, andererseits hatte sie aber auch das Recht, an eventuellen Mehreinnahmen zu partizipieren. Tatsächlich hob sich der Verkehr nach der Herabminderung der Fahrpreise so, daß der Stadt ein erheblicher Betrag herausgezahlt werden mußte. Dieser einzelne Fall ist gewiß der Beachtung wert, beweist aber in letzter Linie nur, daß in Kiel bei der letzten Tarifserhöhung die höchst zulässige Grenze überschritten war. Ob aber in anderen Städten die Verhältnisse und Umstände genau so liegen, steht noch dahin. Die Angelegenheiten haben alle Ursache, nicht blindlings dort, wo durch Verteuerung der Tarife die Beförderungsziffern zurückgehen, eine Verbilligung unter allen Umständen ohne eingehende Prüfung der Verhältnisse zu fordern, noch viel weniger, wie es in Leipzig geschehen ist, eine derartige Forderung zum Objekt eines Ausmaßes zu machen.

Um so mehr aber muß es Aufgabe der Betriebsräte sein, wozu ihnen das V. R. G. nicht nur das Recht gibt, sondern sie sogar verpflichtet, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch einen möglichst hohen Stand und für möglichst wirtschaftliche der Betriebsleistungen zu sorgen. Da die Straßen- und Kleinbahnen aber nicht nur auf wirtschaftliche, sondern auch auf soziale

soziale Aufgaben zu erfüllen haben, diese Aufgabe doppelt schwer zu lösen, die soziale Erziehung der arbeitenden Klassen im Rahmen der größten Wirtschaftlichkeit des Lebens. Die Straßenbahnartifel sind aber von so einschneidender Bedeutung, daß sie für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe auch für die Erfüllung der sozialen Aufgaben, daß sie unbedingt mit in den der zu behandelnden Gegenstände folgen werden müssen. Praktische Ergebnisse werden aber nur gezeitigt werden können, zum Nutzen aller Beteiligten, wenn der Betriebsrat nicht nur die genügenden Kenntnisse über seine Rechte und Pflichten, sondern auch über ein gewisses Maß an Kenntnissen und Erfahrungen verfügt, er hat über eine derartig heikle Frage, die es der Tarif ist, ein zureichendes Urteil zu bilden. Obgleich die Wirksamkeit der Betriebsräte erst kurze Zeit dauert, werden sie sich zum Teil ihrer Aufgaben nicht bewähren. Hier hilft kein Nachhaken, es gilt, bei der Regelung dieser Fragen mitzureden zu dürfen, sondern nur praktische Arbeit.

Eine allgemeine Anweisung zu geben, ob die Tarifpreise ermäßigt oder erhöht werden sollen ist unmöglich. Nur eine gewissenhafte Prüfung der örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung aller gegebenen Umstände wird hier das Richtige treffen. Wie bei allen anderen Gelegenheiten müssen wir, um zu einem praktischen Ergebnis kommen zu können, alle Extreme von links und rechts ausschneiden.

Produktive Erwerbslosenfürsorge.

Die seit Wochen immer stärker einsetzende Wirtschaftskrise, die heute schon ein hartes Anknurren der Arbeitslosenfiguren erkennen läßt, deren weitere beträchtliche Steigerung im kommenden Winter erwartet werden muß, hat den volk. Reichswirtschaftsrat veranlaßt, in einer seiner ersten Sitzungen einen besonderen Untersuchungsausschuß für produktive Erwerbslosenfürsorge einzusetzen. Am 10. August hat dieser Untersuchungsausschuß den beiden Hauptausschüssen des RWK über seine Tätigkeit berichtet. Aus dem nunmehr auch schriftlich vorliegenden Bericht geht hervor, daß sowohl das Reichsarbeitsministerium wie das Reichswirtschaftsministerium bereits in den ersten Sitzungen sehr bemerkenswerte Maßnahmen angekündigt haben. So werden z. B. jetzt schon Hafenanbauten, Wasserstraßen, Talwerke, Kunststraßenbauten, Weilerationen, Terrassen usw. durch Übertourungszuschüssen und Darlehen gefördert, wenn durch solche Arbeiten nachweislich Erwerbslosenunterstützung gespart werden kann. 300.000 Arbeiter werden dabei bereits mit einem Kostenaufwand von 470 Millionen RM. für diese Zwecke ausgeworfen. Der Abbruch von Betrieben kann nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs Hirsch auf Grund der Verordnung über wirtschaftliche Demobilisierung vom 2. 11. 1918 durch Eingreifen der Demobilisierungskommission unterbunden werden. Gegen Teilabbruch und Verkauf gebrauchter Maschinen können die Gewerbeaufsichtsbeamten eingreifen.

Als Ursachen der gegenwärtigen allgemeinen Gehaltsrückbildung werden bezeichnet: Die Wirkungen des Friedensvertrages, die Übertourung der Rohstoffe, Unmöglichkeit der Kalkulationsgrundlagen, Erschwerung der Vorratsarbeit durch Wertverluste und Kapitalerschöpfung, Mängel in der Selbstkostenberechnung und Überspannung

von Gewinnzuschlägen, Erhöhung der Risiken durch die Papiergeldwirtschaft, Aufhören früherer Beziehungen zwischen Geldwert und Preisgehalt. Die Schäden sind nun das 10-20fache, die Materialpreise um das 20-30fache gestiegen. Rohstoffe, Maschinen, Unternehmer, Arbeiter und ungedeckter Bedarf sind vorhanden. Sie können der Rohstoffknappheit und der hohen Preise wegen nicht überall zur nützlichbringenden Arbeit vereinigt werden.

Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Krisenursachen ist der Unterausschuß zu einer Reihe von Beschlüssen gekommen, die wir aus Gründen des Raummangels nur auszugsweise wiedergeben können. Es heißt da:

Eine dauernde Belebung und Gesundung der Wirtschaft kann nur durch eine Angleichung der Warenpreise an die Kaufkraft erreicht werden. Die allgemeine Senkung der Warenpreise ist durch eine Beschränkung der Rohstoffpreise, der Unternehmergewinne und Verbesserung der Produktionsmethoden zu erstreben. Ein allgemeiner Lohnabbau könnte die Absatzsituation zur Zeit nicht wirksam beheben, kann auch angesichts der heutigen Ernährungs- und Bekleidungsverhältnisse und der vielfach eingelegten Preisfesseln noch nicht in Frage kommen. Ein durchgreifender Preisabbau kann nur durch eine wirtschaftliche Mehrproduktion, auch in der Landwirtschaft, erfolgen. Dazu muß eine wirksame Kontrolle der Preisbildung kommen. Eine Umgestaltung der Kohlen-, Holz- und Eisenwirtschaft der Papierindustrie und des Bau- und Baustoffwesens und ein System der gebundenen Kreiswirtschaft bis zum letzten Verbraucher ist in Aussicht zu nehmen. Von der Regierung wird verlangt: Der Abbruch von Betrieben oder Einschränkung der Produktionsfähigkeit durch Normierung von Maschinen usw. muß von einer vorher eingeholenden Genehmigung abhängig gemacht werden. Die Stilllegung von Betrieben oder Teilen derselben trotz Beschaffungsabwickelung von Rohstoffen und Betriebsmitteln ist in jedem einzelnen Fall durch einen Sachverständigenausschuß unter Zuziehung von Unternehmern und Arbeitern auf ihrer kollektivistischen Berechtigung zu prüfen. Dem Ausschuß ist das Recht zu geben, Maßnahmen zur Fortführung des Betriebes bei einer öffentlichen Stelle in die Wege zu leiten durch Gewährung von Betriebskapital, durch Belebung von noch nicht abgelegten Fabrikaten usw., von Ausfuhrerlaubnissen unter Berücksichtigung des Inlandsbedarfes, Erstellung von öffentlichen Aufträgen durch Vermittlung der Fachverbände unter gleichzeitiger Auerlegung besonderer Absatzbedingungen, Betrieb der Erzeugnisse nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten und dergl. Werden Betriebe trotzdem ohne Not stillgelegt, so ist der öffentlichen Stelle das Recht zu geben, denselben durch einen Dritten weiterführen zu lassen, zu verpachten oder zu enteignen. Während der durch die Krise erzwungenen Kurzarbeit ist den Arbeitern pro ausfallende Arbeitsstunde ein noch zu bestimmender Prozentsatz des tarifmäßigen Mindestlohnes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu vergüten.

Der Vertreter der Reichsregierung, Herr Staatssekretär Dr. Hirsch, hat sich bereits zum größten Teil der in diesen Beschlüssen aufgestellten Forderungen im zustimmenden Sinne ausgesprochen. Nur das Baustoff- und Bauwesen ist noch ein besonderer Unterausschuß gebildet worden, der vor allem die Erforschung von Maßnahmen, die zur Wiederbelebung des Baugewerbes dienen können, zur Aufgabe hat. Die bisherigen Arbeiten dieser Unterausschüsse beschäftigen zu

der Hoffnung, daß bald ein Weg gefunden werden kann, auch die Bautätigkeit in Fluß zu bringen. Das ist umso notwendiger, als viele unserer Industriezweige, insbesondere aber die Gestaltung des gesamten Wohnwesens, auf das engste mit der Bautätigkeit zusammenhängen.

Bei der schlechten finanziellen Lage der deutschen Städte und Straßenbahnen, die vielfach zu Betriebs Einschränkungen und Arbeiterentlassungen Anlaß geben, hat die Erwerbslosenfürsorge auch für unsere Kollegen erhebliche Bedeutung gewonnen.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die neue Lohnordnung

Für die beamteten Straßenbahner in Mannheim. In der Sitzung des Bürgerausschusses vom 10. September wurde die Regelung der Gehaltsbezüge der städtischen Beamten und Angestellten, unter denen auch unsere Kollegen der Straßenbahn sich befinden, endlich zur Erledigung gebracht.

Die Angelegenheit hat eine ganze Reihe von Vorbesprechungen und Verhandlungen erfordert, ehe man zu einer befriedigenden Lösung kommen konnte. Von seiten der unabhängigen sozialdemokratischen Partei wurde die Vorlage, die sich im Wesentlichen auf die Reichsbesoldungsordnung stützt, auf das heftigste bekämpft und eine Verringerung der Gehaltsklassen auf vier verlangt. Aber dessen ungeachtet wurde die Vorlage von allen übrigen Parteien einstimmig angenommen. Auch wurde in der betreffenden Sitzung ein Antrag der Zentrumspartei, das Existenzminimum auf 15000 M. festzusetzen, dem Stadtrat zur weiteren Genehmigung überwiegen. (Bestenfalls Antrag ist inzwischen jedoch vom Stadtrat ablehnend beschieden worden.) Wenn nun auch nicht alle Wünsche der Kollegen ihre Erfüllung gefunden haben, so ist doch gerade in finanzieller Hinsicht ein beachtenswerter Erfolg zu verzeichnen. Die Kollegen werden in die dritte Gruppe der Reichsbesoldungsordnung eingereiht und rücken nach 16 Dienstjahren ohne weiteres in die Gruppe IV auf, sobald mit 20 Dienstjahren das Höchstalter der Gruppe IV erreicht wird. Die Gehaltsbezüge stellen sich demnach in:

	Gruppe III.		Gruppe IV.	
	Grundgeh.	Ortszusch.	Grundgeh.	Ortszusch.
Anfang	4600	2000	5000	2500
2 Jahr.	5000	2500	5400	2800
4 "	5400	2500	5800	3000
6 "	5700	2500	6200	3000
8 "	6000	3000	6500	3000
10 "	6300	3000	6800	3000
12 "	6500	3000	7100	3500
14 "	6700	3000	7300	3500
16 "	6900	3000	7500	3500

Hierzu kommen noch jeweils 6000 Mark Steuerzulage und die in der Reichsbesoldungsordnung festgelegten Kinderbeihilfen, die für Kinder bis 8 Jahren 60 M., von 8-14 Jahren 75 M. und von 14-21 Jahren, sofern kein steuerpflichtiges Einkommen vorhanden ist, 90 M. monatlich betragen. Wagenführer erhalten außerdem eine jährliche Führerzulage von 300 M. Auch wird wie bisher die Dienstreise frei geliefert. Aufgabe der Kollegen wird es nun sein, zu prüfen, ob sie das ihnen zustehende auch erhalten. Auch muß uns dieser Erfolg erneut ein Ansporn sein, für die Durchsetzung der Organisation mit allen Kräften zu wirken.

wird der Organisation die Mittel zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, auch weiterhin die Interessen der Kollegen voll und ganz wahrzunehmen. Darum zeige ein jeder, daß er von richtigem Gewerkschaftsgeiste befeelt ist und nach dem Grundsatz handelt:

„Vereinte Kraft, Großes schafft!“

Die neuen Löhne der Gemeindearbeiter in Caslirchen gültig ab 1. September 1920.

a) Gaswerk.

Gruppe	Stundenlohn
I. Handwerker	5,05 M.
II. Ofenarbeiter	4,95
III. Plagarbeiter	4,75

b) Bauamt.

I. Handwerker	4,75
II. Angeleitete Arbeiter in verantwortlicher Stellung	4,55
III. Angeleitete Arbeiter	4,35
IV. Ungeleitete Arbeiter	4,05

Hinzu kommt für alle Arbeiter sofern sie verheiratet sind, eine Familienzulage von 10 M. wöchentlich und eine Kinderzulage von 9 M. wöchentlich für jedes Kind.

Der Leipziger Straßenbahnerstreik

ist durch einen Vergleich vor dem nach § 18 des Reichsmantelvertrages gebildeten Schiedsgericht beendet. Die Parteien wurden auf folgender Grundlage einig:

1. Die Arbeitnehmer erklären sich damit einverstanden, daß der für den 30. Juni des Jahres gekündigte und dann weiter angewendete Gruppenlohn mit der im August gewährten 5

Prozent Lohn- und 30 M. Kinderzulage für den Leipziger Betrieb so lange gelten soll, bis ein formaler Abschluß des Gruppentarifes vorliegt.

2. Die Arbeitsstredung wird mit drei Tagen monatlich für ledige und einundeinhalb Tagen monatlich für verheiratete Arbeitnehmer vom Tage der Wiederaufnahme des Betriebes ab vereinbart, und zwar dergestalt, daß bis 1. Dezember etwaige Abgänge am Personal keine Verminderung der Stredungstage herbeiführen sollen. Von der Stredung ausgenommen bleiben lediglich die mit der Unterhaltung und Reparatur der Wagen beschäftigten Handwerker und Hilfsarbeiter in den Werkstätten und Bahnhöfen und das Personal der Kraftwerke.

3. Streikstage werden nicht bezahlt.

4. Die Wiederaufnahme des Betriebes erfolgt sobald als möglich, spätestens Samstag, den 18. September früh.

Nach den Erfahrungen zu urteilen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, ist mit Bestimmtheit zu sagen, daß dieses Ergebnis auch erzielt worden wäre, wenn der Transportarbeiterverband sich vor dem Ausstande, um eine vernünftige Verständigung bemüht hätte. Im Grunde genommen enthält der Vergleich auch nicht das Geringste, was als ein Erfolg gebucht werden könnte. Die Inbetriebnahme der Linien 7, 13 und 30 ist nicht zugesichert. Von der Tarifreform schweigt sich der Vergleich vollständig aus. Das einzige Zugeständnis der Verminderung der Feiertagslöhne war schon vor dem Streik in Erwägung gezogen und hätte durch Verhandlungen gerade so gut erreicht werden können, wie durch den Ausstand. Es gehört

schon eine gute Portion Dreistigkeit dazu, diesen Ausgang in einen Erfolg umzubiegen.

Den Lohnausfall von 16 Tagen, der für den gering besoldeten Schaffner unter Berücksichtigung der Feiertagslöhne, mindestens 320 M. Durchschnitt etwa 430 M. ausmacht, hätte man den Kollegen ersparen können. Unterblieben wären auch die großen Unannehmlichkeiten, die ein 16tägiger Straßenbahnerausstand für die gesamte Bürgerschaft, nicht zuletzt für die Arbeiterchaft, im Gefolge hat. Der Lohnausfall wird auch der finanziellen Lage dieses städtischen Unternehmens nicht förderlich gewesen sein. Wenn man bedenkt, daß die Ursache des Streiks in den Versuchen der Verwaltung lag, den Betrieb sich selbst tragend zu gestalten, kann man nur ein Idiot glauben, daß der Streik auf die kommenden Tarifverhandlungen günstig einwirken kann. Nicht nur stehen die Kollegen bei den neuen Verhandlungen vor einer schlechteren finanziellen Lage des Betriebes, sondern auch die öffentliche Meinung, die in der Stadtverwaltung ihren Niederschlag finden wird, ist nicht günstiger gestimmt worden. Vorteile von derartigen wilden Streiks haben nicht die Kollegen, sondern jene politischen Drahtzieher, die jede berechtigte Unzufriedenheit, jeden berechtigten Wunsch der Arbeiter und Angestellten benutzen, um sie zur Förderung ihrer politischen dunklen Ziele umzugewinnen.

Eine sähige örtliche Verbandsleitung hätte den Ausgang des Streiks im voraus lehren müssen. Ob nun in Leipzig, wie die sozialistische „Freie Presse“ behauptet, die Leitung des Transportarbeiterverbandes hierzu unfähig war, oder

Papiermark und Goldmark.

Vor dem Kriege war eine Mark eben eine Mark, gleichviel, ob sie in Gold oder Papier herabgel wurde. Niemand dachte daran, daß Papiergeld, Kupfer-, Nickel- und Silbergeld einen andern Wert haben würde wie Gold. Wohl wußte man, daß Kupfer, Nickel und Silber billiger im Preise war als Gold und daß das Papier, das für das Papiergeld verwendet wurde, nur einen ganz geringen Preis kostete, aber eine Mark galt als eine Mark, in welchem Stoff sie auch enthalten war. Jedenfalls war das im Inland so. Kein Mensch wies Papiergeld, Kupfer-, Nickel- oder Silber deshalb zurück, weil es nicht den Wert hatte, der ihm nach den Bestimmungen des Münzgesetzes aufgedruckt war. Auch das Ausland nahm willig deutsches Papiergeld wie Goldgeld, denn es wußte, daß es das angenommene Papiergeld jederzeit auf Verlangen in Goldgeld umgetauscht bekam. Immerhin, ein Unterschied in der Bewertung des Geldes zwischen In- und Ausland bestand doch. Was Geld ist, das bestimmt der Staat durch Gesetze. Der Staat sagt, der und der Stoff, versehen mit dem und dem Stempel hat als Geld zu gelten. Das Ausland aber sagt, was du als Geld bezeichnest, ist mir gleichgültig, ich halte mich an den Wert des Stoffes, den dein Geld hat. Also im Inland gilt das Geld, wie ein bekannter Lehrer des Geldwesens sagt, und im Ausland hat es Wert. Maßgebend für den Wert des Geldes war das Gold geworden. Das Ausland nahm minderwertige Münzen (Kupfer-, Nickel-, Silbermünzen und Papiergeld) allerdings nur in dem Vertrauen, auf die jederzeitige Umwechelung in Gold. Dieses Vertrauen galt vor dem Kriege als unerschütterlich. Die deutsche Wirtschaftskraft bürgte jedem, der mit Deutschland ins Geschäft kam.

Während des Krieges sank das deutsche Geld in seinem Werte, nach dem Kriege stürzte sein Wert. Nach der Münzgesetzgebung (das in den Goldmünzen der verschiedenen Länder enthaltene Gold) sind 100 M.: 59,263 holländische Gulden wert und 100: 123,457 Franken der lateinischen Münzunion (Frankreich, Schweiz und andere Länder). Beim Abschluß des Krieges kosteten 100 M. 34,00 Gulden und 71,50 Schweizer Franken. Etwa ein Jahr später (am 31. 12. 19) wurden für 100 M. nur noch 5,425 Gulden und 11,50 Schweizer Franken gegeben. So wurde das Papiergeld bewertet. Das deutsche Goldgeld hat, verglichen mit dem ausländischen Goldgeld, nichts in seinem Wert eingebüßt. Es ist vollwertig geblieben, das Kupfer-, Nickel- und Silbergeld wird entsprechend seinem Wert bezahlt, den es auf den Weltmärkten hat. Das Papiergeld oder die Papiermark ist im Durchschnitt etwa ums Zehnfache entwertet. Das besagt nichts anderes, als daß die Einlösungsmöglichkeiten in Gold kaum noch bestehen und daß die Wirtschaftskraft Deutschlands arg vermindert ist. Die Entwertung der Papiermark ist das sichtbare Zeichen für das arm gewordene Deutschland. Reich ist Deutschland an großen Zahlen geworden: Die Guthaben bei den Banken, Kreditanstalten, Sparkassen sind sehr angewachsen; aber man teile durch zehn, dann wird es einem etwas bange dabei. Einbringlicher aber sprechen die hohen Staatsschulden und das immer noch anwachsende Papiergeld zu uns. Die Staatsschulden sind schon auf 265 Milliarden geklettert und das Papiergeld hat ungefähr die siebzigste Milliarde erreicht. Hier muß man — wenn man ein zutreffendes Bild erhalten will — allerdings auch durch zehn teilen.

Im Inland bestimmt der Staat, was als Geld zu gelten hat; aber er kann nicht dafür bürgen, was man für das Geld bekommt. Er

hat zwar einen Versuch mit den Höchstpreisen gemacht; dieser Versuch ist aber nur teilweise gelungen. Normale Zeiten vorausgesetzt zögelt der Staat nur das, was gesetzlich (also im Fall der Klage) als Zahlung zu gelten hat, was man für das Geld kaufen kann, das hängt von der Kaufkraft des Geldes ab (sie beträgt beim Papiergeld zurzeit durchschnittlich 10 M., verglichen mit dem Friedenswert der Mark). Die Kaufkraft der Volkswirtschaft im gesamten wird von dem Stand der jeweiligen Wirtschaftslage bestimmt. Ein reiches Volk hat viel Kaufkraft, ein armes Volk hat nur geringe. Reich ist ein Volk, das viele brauchbare, wertvolle, verkehrbare Güter besitzt. Das Geld an sich (oder Geldbesitz) macht ein Volk nicht reich, auch ein größerer Geldbesitz nicht. Allerdings er könnte vorübergehend einmal eine große Hilfe sein, auf die Dauer aber kommt ein Volk wirtschaftlich nur durch planvolle, umsichtige und wirkungsvolle Arbeiten vorwärts.

Wie gering in Deutschland die Summe an Hartgeld vor dem Kriege war, das mögen diese Zahlen zeigen. Es waren bis Ende Juli 1914 an Münzen geprägt: 5 130 000 000 Mark in Gold und 1 303 Millionen in Silber, Nickel und Kupfer, also zusammen 6 433 Millionen Mark in Hartgeld. Ein großer Teil des Goldes ist im Laufe der Jahre gewerblich verarbeitet worden. Der wirkliche Vorrat an Goldmünzen wurde beim Beginn des Krieges auf 3 1/2 bis 4 Milliarden Mark geschätzt (in der Reichsbank waren davon 1 628 Millionen Mark), der Gesamtbestand des Hartgeldes auf 5 Milliarden Mark. An Papiergeld waren im Gesamtumlauf (am 23. Juli 1914) 2 812 Millionen Mark im Umlauf. Der höchste Goldbestand in der Reichsbank war Ende Oktober 1913: 3 144 Millionen Mark. Das Volksvermögen wurde für die Zeit vor dem Kriege auf 300 bis 400 Milliarden

nicht mehr den Mut und die Kraft hat, gegen die unabhängig-kommunistischen Elemente in den eigenen Reihen zu behaupten, wir unentschieden lassen.

Der Straßenbahnerstreik in Hannover

unverändert fort. In einer Versammlung Sonntag den 23. August wurde ein Vorschlag der Verhandlung des Transportarbeitervereins, ein Schiedsgericht einzuberufen, mit Mehrheit abgelehnt. Inzwischen aber hat der Personal seine Ansicht hierüber geändert. In einer Urabstimmung, die am Sonnabend, 24. September in den einzelnen Depots der Straßenbahnen vorgenommen wurde, wurden zum 2188 Stimmen abgegeben. Davon entfielen 1174 für den Vorschlag auf Anrufung des Schiedsgerichtes und 986 für Fortsetzung des Streiks unter Ablehnung des Schiedsgerichtes.

Die Direktion machte zur Beilegung des Streikes den Vorschlag:

Der Streik können keine Lohnerhöhungen erlangen.

Die Müheummern müssen wieder angelegt werden.

Infolge der Verkehrseinschränkung müssen 50 Mann nach Ermessen der Direktion entlassen werden.

auf dieser Grundlage keine Einigung erzielt werden konnte, ist leicht erklärlich. Ein Teil des Personals, rechts Mitglieder des Transportarbeiterverbandes, haben sich als freiwillige gemeldet.

Die neue Lohnordnung für das gesamte weibliche Hauspersonal der städtischen Anstalten in Köln.

Nach längeren Verhandlungen wurde der laufende Tarifvertrag, soweit es die Lohnhöhe regelte, geändert. Die abgeänderten Bestimmungen lauten nunmehr wie folgt:

Das gesamte weibliche Hauspersonal bezieht Monatslöhne. Diese betragen für Hausangestellte im Alter von

15 Jahren monatl. 195 M. Abzug 125 M. bar 70 M.
16 " " 205 " " " " 80 "
17 " " 215 " " " " 90 "
18 " " 225 " " " " 100 "
19 " " 235 " " " " 110 "
20 " " 245 " " " " 120 "
für Hausangestellte von mehr als 20 Jahren im 1. Dienstj. monatl. 265 M. Abz. 125 M. bar 130 M.
" 2. " " 265 " " " " 140 "
" 3. " " 275 " " " " 150 "
" 4. " " 285 " " " " 160 "
" 5. " " 295 " " " " 170 "

Als Dienstjahr gilt nur die im Dienste der Stadt verbrachte Zeit. Der Lohn bezieht sich nur auf die Vollerwerbsfähigen. Für Nichtvollerwerbsfähige wird der Lohn im Einvernehmen mit dem Ausschuss der Hausangestellten festgesetzt.

Handwerkermäßig ausgebildete Näherinnen sind nach dem Lohnsatz für die städtischen Arbeiter zu entlohnen.

Dieser Vertrag hat Gültigkeit für die Zeit vom 1. 9. 1920 ab und kann nach der im § 19 des Tarifvertrages für das weibliche Hauspersonal vorgesehenen Frist gekündigt werden.

Tarifvertrag für die badischen Heil- und Pflegeanstalten.

Zwischen dem Badischen Verwaltungshof einerseits und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sowie dem Zentralverband der Gemeindefacharbeiter und Straßenbahner andererseits, wurde ein Tarifvertrag vereinbart, dem wir folgendes entnehmen.

Der Vertrag gilt für das Wirtschaftspersonal und das sich dem Tarif freiwillig unterstellende Pflegepersonal der Anstalten Wiesloch, Wörzheim, Achern, Emmendingen und Reichenau.

Die Arbeitszeit beträgt im Pflege- und Kochendienst täglich neun Stunden bzw. wöchentlich 54 Stunden, beim übrigen Personal mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Personals acht Stunden täglich bzw. wöchentlich 48 Stunden, ausschließlich der Pausen. Die Arbeitszeit des landwirtschaftlichen Personals regelt sich nach den Bestimmungen der Landarbeiterordnung vom 24. Januar 1919.

In den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden früher Arbeitsschluss ohne Lohnabzug. Diejenigen, welche diese zwei Stunden nicht abkömmlich sind, werden durch zwei Stunden Freizeit entschädigt.

Handwerker und Waschküchenpersonal ist Sonntag dienstfrei. Das übrige Personal hat die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendige Arbeit zu verrichten. Personal mit Sonntagsdienst ist im allgemeinen jeden 2. Sonntag vollständig dienstfrei. Für jeden Dienstsonntag erhält das Personal einen freien Sonntag.

Für Überstundenarbeit wird in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends ein Zuschlag von 50 Proz., von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ein solcher von 75 Proz. gewährt. Für regelmäßige Nachtschichtarbeit wird eine Zulage von 50 Pf. pro Stunde vergütet.

Für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit wird kein Zuschlag bezahlt; nichtdienstplanmäßige Sonntagsarbeit wird mit 75 Proz. Zuschlag vergütet.

Die diese Schätzungen, behaupten einige zu hoch gewesen. Was wollen demgegenüber rund 3 Milliarden Goldgeld besagen, das wurde Deutschland durch den Friedensvertrag verboten, ohne Einwilligung der Sieger Gold auszuführen. Ein noch größerer Schlag hätte ihm also auch keine größere Bewegungsfreiheit gegeben.

Goldmarkt tauchte bei den Verhandlungen wieder auf. Es wurde bekanntlich behauptet, daß für die deutschen Rohstofflieferanten die nach dem Friedensvertrag an die Sieger abzugeben sind, außer dem im Friedensvertrag vorgesehenen Inlandspreis noch ein Aufschlag von 5 Goldmark bar ausbezahlt wird, auf dem Landweg geliefert wird. Im Friedensvertrag ist ebenfalls von der Goldmark Rede. 20 Milliarden Gold sind (paarweise) bis zum 1. Mai 1921 als Abschlagszahlungen auf die deutsche Wiedergutmachungssumme zu zahlen (in Schuldverreibungen auf den Inhaber ausgestellt). Dann 20 Milliarden Gold (in Schuldverschreibungen) sofort auszugeben, die zwischen 1921 und 1923 zu 5 v. H. zu verzinsen sind. Dagegen gilt sich: wirklich in Gold können diese nicht gezahlt werden; denn soviel Gold hat Deutschland nicht. Goldmark soll in Gold gerechnet werden. So müßte das Gold nach dem heutzutage Stand seines Wertes für die ersten 20 Milliarden 200 Millionen in Papiergeld zahlen und für die nächsten 20 Milliarden 200 Millionen in Goldmark. Das sind erschreckend hohe Summen, zu bedenken ist aber immer, daß Goldmark und Gold sind als Zahlungen zu werden, weil sie einen sicheren, leistungsfähigen geben, als die in ihrem Wert hin- und herwandelnde Papiermark. Nun gibt es doch noch ein Goldmark. Die deutsche Reichs-

bank prägte vor dem Krieg aus 1 kg reinen Goldes 2700 Mark. Das kleinste Goldstück war das Zehnmärkstück, auf eine Mark würden also 0,36 g Gold kommen (1000 : 2700). Auf dieser Grundlage schienen die Siegerstaaten ihre Forderungen aufbauen zu wollen und die Goldmark, die sie an Deutschland für die Rohstoffe, die auf dem Landweg befördert werden, werden sie nach dem Wert der Friedensmark (0,36 g Gold zahlen).

Nach einer Berechnung beträgt der Goldpreis zurzeit in Deutschland für 20 M. in Gold etwa 170 M. in Papiergeld. Nach diesem Verhältnis würde sich die Berechnung für die deutsche Papiermark auf (170 : 20) 8,5 M. stellen. Diese Berechnung ist nach den Ausführungen eines Berliner Blattes aber zu niedrig. Zur Grundlage sollen 0,36 Gramm Gold gemacht werden; der Wert des Goldes müßte aber nach dem jetzigen internationalen Preis des Goldes berechnet werden. Deutschland läme dabei besser weg. Auf dem freien Goldmarkt (in England z. B.) kostet eine Unze Gold (31,1 Gramm) 127 Schilling, 0,36 Gramm würden danach 1,27 kosten. Das Pfund Sterling ist nach dem heutigen Kurse 150 M. wert. Wenn die Engländer die Goldmark heute in ihrer Währung bezahlten müßten, so beläme Deutschland nicht 8,5, sondern 0,4 Papiermark für 1 Goldmark. Der Unterschied von 8,5 auf 0,4 M. entsteht dadurch, daß die deutsche Goldmark nach dem Friedensvertrag berechnet wurde, während das Gold auf dem Weltmarkt heute etwas teurer ist. Deutschland darf aber, wie schon hervorgehoben wurde, kein Gold dort anbieten. So ist also seine Goldmark mit 8,5 Papiermark zurzeit etwas zu gering bezahlt.

Ebenso wie Deutschland seine Schulden an die Entente nicht in barem Gelde zahlt, so zahlt

diese ihre Kasse nicht in wirklichem Gold. Deutschland wird den Siegerländern Waren liefern, ihnen vielleicht Rechte abtreten oder bestimmte Arbeiten leisten. Umgekehrt: Jene Länder werden Deutschland Waren liefern, um dies oder jenes leisten (Schiffahrt u. a.). Dadurch wird die Geschäftswelt erschwert; denn es muß für alles das erst der Preis bestimmt werden. Dabei werden verschiedene Auffassungen zutage treten und dabei kann Deutschland leicht den Kürzeren ziehen. Der Friedensvertrag steht ohnedies vor, daß die Wiedergutmachungskommission den Wert der deutschen Arbeit oder der geleisteten Waren nach „Recht und Billigkeit“ bestimmt. Also, wenn der Wert dieser Dinge auch in Goldmark festgesetzt wird, so bleibt der Deutung oder Wertung der Waren, der Arbeit oder der Leistung ein gewisser Spielraum. „Recht und Billigkeit“, das klingt sehr schön; aber was „Recht und Billigkeit“ ist, darüber werden die Meinungen auseinandergehen. Diese Frage wird schwerer gelöst werden können als die, ob die deutsche Papiermark mit 8,5 oder 8,4 M. angelegt werden soll. Hier ist kein so großer Abstand, wie etwa über die Frage des Rechts und der Billigkeit entstehen kann.

Englische Zeitungen haben die Summe, die Deutschland als Kredit auf die Rohstofflieferungen erhält, auf 700 Millionen Goldmark berechnet (für die nächsten 8 Monate). Der deutsche Reichsvernährungminister schätzte den Betrag nur auf 50 Millionen M. den Monat. Das wäre kaum die Hälfte der englischen Berechnung. Hoffen wir, daß diesmal die Engländer recht behalten und Deutschland die Werte für recht viel Goldmark erhält.

F. A. S.

Unter folgenden Bedingungen, die der Hauptsache wiedergeben, wurde die Nieder aufgenommen:

Arbeitsverhältnis regeln die Gesetze und Verordnungen (Gewerbeordnung, Handelsgebietsgesetz usw.), sowie die jeweiligen Tarife und mit den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarungen. Vor der Wiedereinstellung hat jeder Arbeitnehmer diese Erklärung, sowie sein Einverständnis mit dem gesetzlichen Steuerabzug schriftlich zu bestätigen.

Inhalt der von einzelnen Arbeitnehmern abgegebenen Verpflichtungserklärung gilt die Vereinbarung.

Streitenden oder von der Schlichtung der betroffenen Arbeitnehmer (Arbeitervereine) werden wieder eingestellt mit Ausnahme derjenigen, welche sich schwere Verstöße gegen die Ordnung des Betriebes oder Strafgesetze haben zuschulden kommen lassen.

Arbeitgeber erklären: Lohn- und Gehaltszahlung findet für die Streitzeit nicht statt.

Arbeitnehmer erklären: Verhandlungskommission nimmt hiervon keine Kenntnis, ebenso von der Erklärung der Arbeitgeber auch keine Entschädigungserklärung nicht anerkannt.

Arbeitgeber und Angestellte müssen sich dem vorbehalten, auf dem Wege über die Gerichte und durch den Staat, die Frage der Entschädigungspflicht auszuweisen.

Die deutsche Arbeiterbewegung hat sich die bewusste Arbeiterbewegung als ihren Hauptgegner angesehen und den wichtigsten Drachenspieler den Kaufmann des Ententes. Die sozialistische Streikbewegung der Arbeiter der Metallindustrie und Eisen- u. St. Stahlwerke in Oberbayern, hat sich an den Vertreter der Reichskommission in Neuchâtel angeschlossen.

Arbeiterbewegung des Stahlwerkes Krieger hat die Zustimmung der belgischen Behörde, die Direktion absetzen zu dürfen. Stahlwert Krieger selbst zu übernehmen. Die Arbeiter verpflichten, in Zukunft nur die Entente zu arbeiten.

Die Entente muß einen der solcher Würde erhalten. So weit haben völkische und demokratische deutsche Arbeiter können, daß sie sich in der tiefsten Not des Volkes in dieser schmerzlichen Weise Kapitalisten der Entente anzubieten.

Gegen eine solche Art von „Sozialismus“ erheben wir christliche Arbeiter den Protest.

Verband der Angestelltenvereine, Gesamtverband der Angestelltenvereine, zählt heute ca. 425.000 Mitglieder.

Der „Gesamtverband“ steht im Gegensatz zu den christlichen und nationalen Arbeitervereinen.

Der Gesamtverband der Angestelltenvereine hat sich mit dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ und dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ verbunden.

Der Gesamtverband der Angestelltenvereine hat sich mit dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ und dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ verbunden.

Der Gesamtverband der Angestelltenvereine hat sich mit dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ und dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ verbunden.

Der Gesamtverband der Angestelltenvereine hat sich mit dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ und dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ verbunden.

Der Gesamtverband der Angestelltenvereine hat sich mit dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ und dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ verbunden.

Der Gesamtverband der Angestelltenvereine hat sich mit dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ und dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ verbunden.

Der Gesamtverband der Angestelltenvereine hat sich mit dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ und dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ verbunden.

Der Gesamtverband der Angestelltenvereine hat sich mit dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ und dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ verbunden.

Der Gesamtverband der Angestelltenvereine hat sich mit dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ und dem „Gesamtverband der Angestelltenvereine“ verbunden.

1. Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband.

1. Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten.
2. Deutscher Beamtenverein.
3. Reichsverband land- und forstwirtschaftlicher Kreis- und Körperschaftsbeamten.
4. Reichsverband deutscher Büro- und Behörden-Angestellter, Essen.
5. Deutscher Technikerverband, Essen.
6. Deutscher Wertmesserbund, Essen.
7. Bund angeheilter Chemiker und Ingenieure, Berlin.

Nach den Ortsgruppen.

Köln. (Betriebsbeamte.) Am 22. September fand eine äußerst hart besuchte Versammlung der in der Ortsgruppe der Verkehrs- und Betriebsbeamten gewerkschaftlich organisierten städtischen Beamten und Angestellten statt. Die Versammlung gestaltete sich zu einer mächtvollen Kundgebung für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß, wie er durch die Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes vorgezeichnet ist. Kollege Waltraff gab die Einträge der einzelnen Kategorien zur Besoldungsordnung bekannt und referierte anschließend daran über die stufenweise Frage der Ausgleichtulage. Der Beamtenausgleich habe es bisher nicht verstanden, in dieser so eminent wichtigen und für die Kölner Beamten schrittweise lebensnotwendigen Frage zu einem Resultat zu kommen. Durch die Forderung, jedem Beamten vom niedrigsten bis zum höchsten eine Ausgleichtulage von 4000 M. zu bezahlen, verliere das Wort Ausgleichtulage jede Erheblichkeit. Es würde dieses eine glatte Gehaltserhöhung für alle Beamten bedeuten und die bereitgestellten Mittel von 4 Millionen würden hierzu nicht ausreichen. Statt 4 Millionen würde diese Forderung der Stadt Köln rund 25 Millionen kosten. Die Organisation denkt sich die Ausgleichtulage folgendermaßen: Die drei unteren Besoldungsgruppen sollen vollständig in Wegfall kommen und der Gehalt der Beamten solle mit der ersten Besoldungsgruppe beginnen. Ergeben sich nunmehr trotzdem noch Differenzen zwischen den Beamtengehältern und den Arbeitergehältern, so sind diese auszugleichen, indem die Beamten in den Mittelstufen so weit angehoben werden, bis jegliche Differenz verschwindet. Kollege Waltraff fand mit seinen Ausführungen den ungeteilten Beifall der Versammlung, welche einstimmig der Besetzung war, daß nur in der angegebenen Weise eine Lösung gefunden werden könne. Der Versammlung lag ein weitgehender Antrag eines Kollegen vor, die unteren 6 Besoldungsgruppen zusammenzulassen, da das Höchstgehalt der Besoldungsgruppe VI nach Abzug der Steuern kaum als Existenzminimum ausgerechnet werden könne.

Die Versammlung nahm mit Entrüstung Kenntnis von der schwankenden Haltung des Beamtenausgleichs in der Frage der Anerkennung der Organisationen. Zunächst habe man im Beamtenausgleich versucht, die Organisation der Verkehrs- und Betriebsbeamten als Verhandlungsfaktor auszugestalten. Der einmütige Widerstand der Verkehrs- und Betriebsbeamtenvertreter im Beamtenausgleich habe diesen Vorwands zu einer Änderung seiner Stellungnahme veranlaßt, indem man nunmehr alle Organisationsvertreter ausschließen wollte. Auch eine solche Stellungnahme ist für die Verkehrs- und Betriebsbeamten schädlich und unbestimmbar und mit dem gesetzlichen gewährleisteten freien Koalitionsrecht unvereinbar. Wenn der Beamtenausgleich der Stadt Köln in dieser Frage keine feste Haltung einnehmen kann, und weiterhin verhandeln sollte, eine selbstgegründete Organisation mit über 1000 Mitgliedern zu terrorisieren, so wird er auf Grant stehen. Die Verkehrs- und Betriebsbeamtenhaft zeigte in der Versammlung ein einmütiges Bild der Geschlossenheit und Verbundenheit, daß sie bereit sei, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der Organisation zur Anerkennung zu verhelfen. Sie betrachtet nur den Beamtenausgleich als einen Vorwands, um die Interessen der Arbeiter zu verletzen und die

Oberbürgermeister, daß diese dem Wohlstand des Reiches folgten, die Organisation als Verhandlungsfaktor ansieht.

Biel Staub aufgewirbelt hatte eine Verfügung von Abil. I welche den Verkehrs- und Betriebsbeamten ein Reisegeld von 500 M. jährlich ausstufte und die Mieten für die Dienstwohnungen teilweise um 500 bis 600% steigerte. Diese hohen Beträge sind den Beamten bei den Gehaltszahlungen in den letzten Tagen bereits angerechnet worden, obwohl ein großer Teil der Beamten überhaupt noch keine Dienstleistung bekommen hat. Die Verfügung wurde urteilt es, daß eine solche Verfügung ohne Einverständnis mit dem Beamtenausgleich und den Gewerkschaften entstehen konnte. Sie verlangte ganz entschieden die sofortige Zurücknahme dieser Verfügung, um einen Rekonvaleszenz für weitere Verhandlungen in diesen Fragen zu schaffen. Bis zur endgültigen Klärung dieser Fragen sollen die mit rückwirkender Kraft vom 1. April d. J. eingehaltenen hohen Beträge zurückgezahlt werden. Durch die rigorose Verfügung sei aus der sehr zu erwartenden Rückzahlung für einen sehr großen Teil der Verkehrs- und Betriebsbeamten eine Rückzahlung von ziemlich hohen Beträgen bis zu 1000 M. entstanden.

Zum Schluß richtete Gewerkschaftssekretär Waltraff nochmals den Appell an die Kollegen, sich geschlossen hinter ihre Organisation zu stellen, um dadurch ihren gerechten Forderungen den nötigen Rückhalt zu verschaffen. Die Versammlung wurde geschlossen durch einen sehr herzlichen Dank an die Teilnehmer, die die Verkehrs- und Betriebsbeamten gewillt sind, auf der bisher beschrittenen Bahn weiter zu gehen.

Strasburg. (Straßenbahner.) Als nach dem ersten Weltkrieg 1918 die Kollegen Straßenbahner trübseligen Herzens wieder dahinzugehen, mit neuem Mut an die Arbeit gingen, ermahnte in den meisten das Bewußtsein, sich organisieren zu müssen. Dies waren die Tage vor dem Krieg, aber der größte Teil von nicht von man folgten der freundlichen Einladung der als Vertrauensleute fungierenden Kollegen und trat in den Deutschen Transportarbeiterverband ein. Diese Mitgliederzahlungen zu einem bestimmten Zeitpunkt wurde mit Rücksicht auf den Gehalt der letzten Mann gewonnen war.

Man nahm nur mit den in Preussenscheiden langjährig tätigem gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern. In den Besoldungsgruppen wurde gemacht, die Kollegen Straßenbahner hat einzig und geschlossen in dem D. T. B. organisiert und man machte mit dieser Eingabe den Mitgliedern die schönsten Bilder von etwa zu erzielenden Erträgen vor. Es entstand im Januar 1918 der erste Streik, dessen Vermeidung man nicht bestreiten kann. Er dauerte nur zwei Tage, doch darauf, Ende Februar 1918, kam über Strasburg unter dem geleiteten Regiment der Genossen Genes, Schöning usw., der Generalstreik in welchen alle Straßenbahner verweigert wurden. Man kann ihn heute als verpufft bezeichnen. Von den Verkehrsbeamten und Vertrauensleuten wurde eine Wahl der U. S. B. als für „Recht und Freiheit“ kämpfend, Agitation getrieben. Alles andere war nichts wert. Nur U. S. B. — Es dauerte nicht lange, da legte am Gründonnerstag ein etwa zehntägiger Lohnstreik ein. Eine gewisse Berechtigung hatte er. Der Lohn war nicht ausreichend. Die in diesem Streik leitens des D. T. B. geliebte Taktik ging darauf hinaus, daß nur der Unternehmer zahlen mußte. Der Verhandlungsführer blieb geschlossen. Es hing mancher Kollege zu denken an. Man kam das Schicksal. Am 12. Juni 1918 streikten die Leipziger Straßenbahner aus politischen Gründen. Der größte Teil der Arbeiterbewegung machte nicht mit, weil sie wurden die Kollegen, ob sie mitmachen wollten oder nicht, nicht lange. In einer Versammlung wurde einfach bei der Abstimmung für oder wider, „Hände hoch!“ kommandiert. Wehe dem, der eine eigene Meinung haben wollte und sich mußte. Warum hatte man denn einen Kreisrat und die Möglichkeit „Widerpenstige“ durch Hunger streik zu machen? Wohl führte dieser Terrorismus zu einer Gewinn unter den Kollegen. Den Mut aber, die Verhandlungen zu steuern, fand zunächst nicht. Man machte weiter mit. Am 14. März

Rapp-Busch, an welchem auch Leipzig eine Leidenswoche erleben mußte. Mancher Proletarier dachte nur sein Rütchen füttern zu können. Es wurde geföhrt und mächtig geföhrt. Der vernünftige Bürger verwarf und verurteilte vieles von den Geschwinnern, aber von den Zielen gewisser Hellsführer zog er sich zurück und man kann denen nur dankbar sein, die damals keine Wirtschaft machten. Die Lobesopfer sind umsonst gebracht. Wir Straßenbahner waren an der Ausübung des Berufes gehindert, hatten jedoch finanziell keine Nachteile. Auch diese Ergebnisse waren dazu angetan, daß mancher Kollege das Denken fortschreite und zu einer Überzeugung kam, die dem Gewissen viel zu schaffen machte. Im Sommer dieses Jahres fanden sich nun die mit dem D. T. B. unzufriedene Kollegen öfters zu Besprechungen zusammen, bis schließlich durch den Kollegen Dieke aufmerksam gemacht, das hiesige christliche Gewerkschaftstatell von dieser Strömung unter den Leipziger Straßenbahnern Kenntnis erhielt. Der Bezirksleiter, Gewerkschaftssekretär Hr. Wittelind aus Bamberg, schickte sich das Herz, und trat in einer öffentlichen Straßenbahnerversammlung in der Großen Eiche in Böhlig-Ehrenberg am 23. Juli 1920 als Referent auf, in der die Gegner sich so höflich benahmen, daß mancher Straßenbahner sagte, ich weiß jetzt, wo ich hingehöre. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo ich dem schon länger in mir hegenden innerlichen Drang nachgeben muß. Man gefellte sich zu Gleichgesinnten und versuchte, zu wanken anfangende Kollegen zu gewinnen, versammelte sich jeden Donnerstag im Kartellbüro, wo die Kollegen Frühauß und Wittelind den erschienenen Interessenten erzählten, um was es sich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung handelt und was zu tun ist. Nach und nach gaben die Kollegen die T. B. Mitgliedsbücher ab und traten in unsere Reihen. Andere folgten, der Kreis wuchs immer mehr und mehr, wenn es auch noch ein kleiner Prozentsatz ist. Man ist sich bewußt, daß unsere Bewegung einen guten Grund und eine gesunde Wurzel hat. Was nützt eine große Masse, in der Motten- und Würmtrutz drin ist, und mit einer festen und stolzen Zuversicht grübelte man am 6. August die Ortsgruppe Leipzig.

Neuenahr. Die Kr. B. der Gewerkschaft bringt einen Bericht betreffs Tarifänderung in Neuenahr. Der vor Jahresfrist von unserem Beobachter abgeschlossene Tarif, der erste für Neuenahr, entspricht selbstverständlich nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Die Ansicht nun, daß man nicht stark genug ist, eine Änderung des Tarifs herbeizuföhren, gemachte Versprechungen einzulösen, verleiht dazu, den bösen Christen eins zu versehen. Es heißt da: „Hier steht man wieder deutlich, daß die Sicht der Christen, die diesen Tarif abschlossen, einen Tarif um jeden Preis abzuschließen, den Kollegen Schaden zuzuföhren hat, der heute schwer gutzumachen ist. In dem betreffenden Tarif ist der Hinweis auf den § 618 des BGB. gegeben, die Ferienfrage geregelt, die Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit festgelegt. Alles Dinge, welche damals, wenn auch nicht in musterwürdiger Form, mit vieler Mühe in den Tarif hineingebracht wurden. Der Ausbau war späterer Zeit vorbehalten und wird ja auch jetzt versucht. Daß man es nicht fertig bringt, veranlaßt zu dem wüsten Geschimpfe. Tadeln können nur die Toren, aber besser machen nicht.“

Wiesloch. Am 13. September fand hier eine gutbesuchte Versammlung des Personals der Heil- und Pflegeanstalt statt, in welcher Bezirksleiter Fäßbender über die christliche Gemeindearbeiterorganisation referierte. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen und hatten zum Ergebnis, daß 45 Mitglieder für den Verband gewonnen wurden. Zum vorläufigen Vorsitzenden wurde Kollege Gärtner Ferdinand Herz gewählt. Möge die Mahnung zur Mitarbeit eines jeden Mitgliedes Beherzigung finden, dann dürfte die junge Ortsgruppe noch weiteren Zuwachs erwarten.

Düsseldorf (Straßenbahner). In der letzten Stadterordnetenitzung kamen die Verhältnisse in den städtischen Betrieben zur Sprache. Da die gemachten Ausführungen von großem Interesse für die gesamte Kollegenschaft sind, geben wir sie kurz wieder.

Ueber die Lage der Straßenbahn, die bekanntlich mit der Rheinischen Bahngesellschaft verschmolzen werden soll, berichtete der Beigeordnete Dr. Thelemann u. a.:

Bei der Straßenbahn ist die Unterbilanz noch größer. Infolge Kohlenmangels und Streiks lagen die Straßenbahnen wiederholt still, im ganzen etwa einen vollen Monat. Als weiteren Grund für die Unterbilanz führte der Dezerent an, daß die Tarife nicht frühzeitig genug erhöht worden seien. (Dieselben betragen für die geringste Strecke jetzt 75 Pfennig.) Der Verlust bei den Straßenbahnen beziffert sich auf 7.317.062 Mark bei einem Jahresabschluß von 20.604.180 Mark in Aktien und Passiven.

Der Stadterordnete Rühl bemerkte dazu: Die industriellen Werke bieten ein liberales, kostloses Bild. Das Gesamtminus beträgt mehr als 9 Millionen Mark. Stadterordneter Gerlach führt das Defizit der Straßenbahn auf die neuen Tarife zurück.

Beigeordneter Dr. Thelemann erwiderte darauf: Gerade während des Jahres, in dem wir diese Unterbilanz haben, hatten wir ganz niedrige Tarife. Nach dem neuen Tarif sind die Kilometerentnahmen aber erheblich gestiegen.

Zu der Anfrage des Stadtschmitt über die Stellung der Straßenbahner nach der Verschmelzung mit der Rheinischen Bahngesellschaft teilte der Dezerent mit, daß selbstverständlich alle Rechte der Straßenbahner gewahrt würden. Es sei ja nicht richtig, daß die Rheinische Bahngesellschaft die städtischen Straßenbahnen gepachtet hätten, sondern Stadt und Rheinische Bahngesellschaft seien eine neue Form des gemeinsamen Betriebes eingegangen.

Mit diesen kurzen Bemerkungen und mit der ganz allgemeinen Zustimmung, daß die Rechte der Straßenbahner bei der Verschmelzung der städtischen Bahn mit der Rheinischen Bahngesellschaft gewahrt wurden, können sich die Kollegen nicht abfinden. Wie wir bereits nachdrücklich gefordert haben, muß dem Betriebsrate vollständige Klarheit in diesen Dingen gegeben werden und nicht erst dann, wenn die ganze Angelegenheit endgültig geregelt und damit die Kollegen vor vollendeten Tatsachen gestellt werden.

Barmen. Auf unserer letzten Verwaltungsausschüßkonferenz hatten die Ortsgruppen Hagen, Gemeindeförderer und Straßenbahner, Langfeld, Ulfersfeld, Königs, Bollmarstein, Benzenburg, Wilspe, Kahl und Wipperföhrt Vertreter entsandt. Die Tagesordnung lautete: 1. Rückblick auf das erste Halbjahr 1920, 2. Wie verschaffen wir dem Verbands weitere Ausbreitung, 3. Beschluß über die Erhebung eines Extrabeitrages für die Verwaltungskasse, 4. Beschiedenes.

In Punkt 1 der Tagesordnung gab Kollege Steffens den Halbjahresbericht. Er führte u. a. aus: Nachdem wir unsere letzte Verwaltungsausschüßkonferenz abgehalten haben, sind schwere Tage an uns vorübergegangen. Der Rapp-Busch und seine Begleiterscheinungen wirkten auch auf das gewerkschaftliche Leben im Wuppertal erheblich ein. Da wo es galt, die Kappisten zu beseitigen, gingen unsere Kollegen Hand in Hand mit unseren Gegnern. Anders war es im Wuppertal, da galt es nicht nur gegen die Kapp-Regierung, sondern in der Hauptsache die Errichtung der Käteidiktatur zu verhindern. Nachdem der 3-tägige Generalkonferenz beendet und die Arbeit wieder aufgenommen worden, setzte in einem Teil von Städten und Betrieben ein brutaler Terror gegen die christlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Im großen und ganzen haben diese den nötigen Beterment gezeigt und sich lieber auf die Strafen werfen lassen, als ihre Überzeugung preiszugeben. Ohne Zweifel hätten diese Kämpfe viel zur inneren Erstarbung unserer Bewegung beizutragen. Nur im Kampfe bewähre sich das Gute.

Aber Punkt 2 und 3 der Tagesordnung referierte Kollege Horstmann. Er machte einige praktische Ratschläge. Wie gewinnen wir Mitglieder? Gelingen können wir dieselben durch die Hausagitation, und er empfahl dieselbe dringend. Wie erhalten wir Mitglieder? Durch pünktliches Eintreffen der Beiträge und durch Schulung. Da die meisten Kollegen und Kolleginnen seit den Revolutionstagen unserem Verbands zugeströmt sind, bedarf es der weiteren Aufklärung, damit der christlich-ökliche Geist, der aus so vielen verschwunden ist, wieder wachgerufen wird. Dieser Geist wird letzten Endes hegen. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung fordert ganze Männer, Männer die sich nicht scheuen fürchte zu betonen. Nur derjenige kann sich christlicher Gewerkschaftler nennen, der genau nach den Grundsätzen handelt. Christlicher Gewerkschaftler heißt, stark und unerschrocken auf

seinen christlichen Grundsätzen beharren, stark für die Ideale unseres Verbandes eintreten, Sanbesarbeit leisten für geistige und materielle Hebung. Wenn jeder in diesem Sinne arbeitet, wird unser Verband weiterhin stark und stark werden. Kollege Horstmann schloß zum Schluß noch die Notwendigkeit die Erhebung eines Extrabeitrages nahe der Disziplin versprochen: sämtliche Kollegen diesem Sinne, wie Kollege Horstmann es getragen hat, zu arbeiten. Auch erkannten die Delegierten die Notwendigkeit eines Extrabeitrages an und einstimmig wurde dieser Beschluß gefaßt. Es sind ab 1. Juli pro Quart und Mitglied M. 0,50 an die Verwaltungskasse abzuführen.

Unter Punkt Verschiedenes machte Kollege Lembrad Straßenbahner Hagen den Vorschlag, daß allen Ortsgruppen ein Verzeichnis der Mitglieder aus dem Essener Bezirk zugehändigt werden möchte, was Kollege Horstmann auch verweigerte. Danach schloß Kollege Steffens die Konferenz mit dem Wunsch, daß die heutige Konferenz mit dazu beitragen möge für die weitere Ausbreitung unseres Verbandes. Um 7 Uhr war die Mitglieder mit ihren Angehörigen zu einer Familienfeier eingeladen. Dem Rufe war größte Teil Kollegen und Kolleginnen gefolgt.

Bücherchau.

10 Prozent Lohnabzug, Abzugsfreie beim Steuerabzug in Tabellenform von F. H. Hüngen, Düsseldorf-Gerresheim. Verlag des Verfassers, Postfachkonto 29485, Köln. Preis 15 Pf. und 20 Pf. Fortschreitend erscheint zur richtigen Zeit und ist die für den Arbeitnehmer und dessen unterhaltspflichtigen Haushaltsangehörigen Frau bzw. minderjährige Kinder abzugsfreie Beträge, die dem Steuerabzug nicht unterworfen sind, in Tabellenform, aus der sofort zu ersehen ist, welche Beträge bei der Lohn- oder Gehaltszahlung nicht bestrahlt werden dürfen und einfach abgezahlt ist für jeden Arbeitnehmer oder überhaupt für jeden unentgeltlich mit Lohnzahlung zu tun hat. In der letzten Zeit, wo auch so viele Unklarheiten den Steuerabzug betreffen, dient sie gleich als Aufklärungsschrift und kann daher die Klärung einem jeden Arbeitnehmer unbedingt empfohlen werden. Bei jeder Zahlung erfüllt sie ihren Zweck als Kontroller. Der Preis ist mit 25 Pf. äußerst niedrig, wenn, jedoch der Schrift nur weiche Behandlung gewünscht werden kann, umal es die alte Schrift auf diesem Gebiete von viel praktischem Werte ist, die alle Bestimmungen richtigstellt und auch die einzige, die in einfacher Form einem jeden die Nachhilfe über den Steuerabzug ermöglicht. Bestellung erbeten an der Christlichen Gewerkschaftsvereins Köln a. Rh., Venloer Wall 9.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 3. bis 9. Oktober der 41. Wochenbeitrag fällig. Abgerechnet vom 2. Quartal haben folgende Ortsgruppen: Hagen (Str.), Hörde (Str.), Dransdorf, Gronau, Waldkirch, Kreibitz (A. Str. W.), Köln (A.), Lachen-Eichweh, Brühl-Bochem, Dillingen a. d. D., Baden-Baden (A. Str. W.). Der Zentralvorstand

Gedentafel.

Gestorben sind die Kollegen:
August Freitag, Zwickau
Wolff Sensbach, Mosbach
Johann Klejewsky, Hannover
 Die Kollegin
Frau Maria Schrammen, Weiel
 Ehre ihrem Andenken.

Redaktion und Verlag:
 F. C. G. M. A. A., Köln, Verbeeren
 Dunderel des Volksrecht-Verlags Köln.